

## P r o t o k o l l

über die 532. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 14. März 2019

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,  
Gerhard Gumprecht, (alle ÖVP); Elisabeth Staffenberger, Thomas Graf (beide SPÖ),  
Helmut Harringer (FPÖ)  
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,  
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Rastislav Pavlik,  
Thomas Schwartz, Paul Strohmayer, Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatzko (alle ÖVP),  
Karl Aringer, Wilhelm Beck, Gerhard Gruber, Irene Resel, (alle SPÖ),  
Renate Hösch, Monika Peterka (beide FPÖ), GR DI Murat Alkan (EQUAL)

Entschuldigt: STR. Dieter Löb, GR Egon Löbl, GR Elisabeth Simeth (alle ÖVP),  
GR. Alexandra Palenik (SPÖ),

Unentschuldigt: Niemand  
Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann  
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 28.02.2019

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der TOP I/19 in „Hauptmietvertrag mit Frau Leyla Yilmaz“ umbenannt wird.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:

TOP I/13 „Auftragsvergabe Erd- und Baumeisterarbeiten – WVA Bereich Wienertor“  
TOP I/27 „Anfragen an den Bürgermeister“

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

## T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
  - 1) Bericht des Bürgermeisters
  - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)

- 3) Rechnungsabschluss 2018
- 4) Darlehensaufnahme für BVH Rathaus
- 5) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
Änderungspunkte 1 und 3 bis 8
- 6) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
Änderungspunkt 2
- 7) Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hainburg/D.
- 8) Abtretungsvertrag betreffend Grundstück 1415/2
- 9) Grundverkauf Grundstück 1218/2
- 10) Grundankauf von Herrn Josef Wiesinger – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses
- 11) Grundsatzbeschluss zur Durchführung von außerordentlichen Bauvorhaben
- 12) Wasserversorgungsanlage BA 17, Austausch Carnuntumstraße, Haydnplatz usw.,  
Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
- 13) Abgesetzt
- 14) Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG
- 15) Privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsthal
- 16) Abrufkontrakt Adaptierung GIS-Daten mit der EVN Geoinfo GmbH
- 17) Anhebung des Rettungsdienstbeitrages für das Jahr 2019
- 18) Änderung der Badegebührenordnung
- 19) Hauptmietvertrag mit Frau Leyla Yilmaz
- 20) Finanzielle Unterstützung für die Personalvertretung
- 21) Naturfreunde-Hainburg Fotosektion – Ansuchen um Förderung Ausstellungsprojekt  
Wasserturm
- 22) Subvention für den Fußballklub Hainburg/D.
- 23) Subvention Arbeitsgruppe Schloßberg
- 24) Subvention Kegelsportverein Hainburg /D.
- 25) Bericht des Prüfungsausschusses
- 26) Bericht Sanierung - Kontrolle
- 27) Abgesetzt

## **I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet,

- dass in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau in der Höhe von € 300.000,00 eingebracht wurden
- dass für die zweite Etappe der Sanierung der Friedhofskapelle ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von € 33.000,00 zur Verfügung gestellt wird
- dass für das Vorhaben „Sanierung Freibad“ vom Land Niederösterreich ein Betrag von € 30.000,00 aus Mitteln der Raumordnung zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)**

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 29. November 2018 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### 3. Rechnungsabschluss 2018

#### 1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 28.02.2019 bis 13.03.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2018 weist im ordentlichen Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 13,498.157,75 und Gesamtausgaben von € 13,484.825,02 einen Sollüberschuss von € 13.332,73 aus.

Für den im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 2/9800+9600 „Formeller Haushaltsausgleich“ veranschlagten Abgang von € 858.500,00 wurden von der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich in der Höhe von € 600.000,00 gewährt. Dieses im Vergleich zum Voranschlag günstigere Ergebnis konnte trotz einiger größerer Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. eine Vielzahl von kleineren Minderausgaben erreicht werden, von denen folgende erwähnenswert sind:

#### **HHST 1/0100-5100 „Geldbezüge für VB der Verwaltung“**

<b>VA</b>	<b>161.800,00</b>	<b>RA</b>	<b>184.627,32</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>22.827,32</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Befristete Aufnahme eines Bediensteten über die Aktion „Come Back“ des AMS für Verwaltungstätigkeiten. Den Mehrausgaben steht eine Förderung des AMS von € 9.689,62 gegenüber.

#### **HHST 1/0300-5100 „Geldbezüge für VB der Verwaltung“**

<b>VA</b>	<b>115.400,00</b>	<b>RA</b>	<b>89.265,32</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>26.134,68</b>
-----------	-------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Im Voranschlag 2018 war die Aufnahme eines zusätzlichen Bediensteten im Bauamt budgetiert.

#### **HHST 1/0310-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

<b>VA</b>	<b>10.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>30.924,37</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>20.924,37</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Im Haushaltsjahr 2018 sind nicht budgetierte Kosten für raumplanerische Maßnahmen betreffend die Nachnutzung des ehemaligen Kasernenareals angefallen.

#### **HHST 1/2110-0420 „Amtsausstattung“**

<b>VA</b>	<b>3.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>21.213,66</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>18.213,66</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Mehrkosten für die zusätzliche Möbelausstattung von zwei Klassen und die anteiligen Kosten für die Erneuerung des Zentralservers der Stadtgemeinde.

#### **HHST 1/2110-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“**

<b>VA</b>	<b>12.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>46.643,63</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>34.643,63</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Höhere Instandhaltungskosten durch die erforderliche Sanierung des unterirdischen Zugangs zum Turnsaal nach einem Wassereintritt inklusive Neuverlegung des Hofpflasters im Sanierungsbereich.

#### **HHST 1/2130-3460 „Tilgung von Bankdarlehen“**

<b>VA</b>	<b>183.900,00</b>	<b>RA</b>	<b>134.174,84</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>49.725,36</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Im Zuge der Voranschlagserstellung wurde anstelle der Tilgungsrate irrtümlich die Annuitätenrate veranschlagt.

#### **HHST 1/2401-3460 „Tilgung von Bankdarlehen“**

<b>VA</b>	<b>20.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>20.000,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	-----------------------	------------------

Das im Voranschlag vorgesehene Bankdarlehen wurde nicht aufgenommen.

#### **HHST 1/2401-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“**

<b>VA</b>	<b>164.800,00</b>	<b>RA</b>	<b>184.114,46</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>19.314,46</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Mehrkosten durch eine zusätzliche Integrationskraft.

#### **HHST 1/2401-6030 „Wärme“**

<b>VA</b>	<b>10.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>0,00</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>10.000,00</b>
-----------	------------------	-----------	-------------	-----------------------	------------------

Von der EVN erfolgte für das Jahr 2018 bisher keine Wärmevorschreibung.

**HHST 1/2402-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“**

<b>VA</b>	<b>182.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>163.566,00</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>18.434,00</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Minderausgaben durch den Wegfall der Kosten für eine Integrationskraft.

**HHST 1/2500-0420 „Amtsausstattung“**

<b>VA</b>	<b>500,00</b>	<b>RA</b>	<b>17.941,83</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>17.441,83</b>
-----------	---------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Kosten für den Ankauf von Einrichtungsgegenständen für eine zusätzliche Hortgruppe.

**HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“**

<b>VA</b>	<b>155.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>138.805,76</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>16.194,24</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Auf Grund der Endabrechnung des Hortjahres 2017/2018 ergab sich für die Stadtgemeinde eine geringere Ausfallhaftung als ursprünglich prognostiziert.

**HHST 1/4190-7510 „Sozialhilfeumlage“**

<b>VA</b>	<b>816.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>753.393,44</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>63.106,56</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Geringere Einbehaltungen bei der Sozialhilfeumlage als im Voranschlag vorgesehen.

**HHST 1/4310-7570 „Beitrag Volkshilfe“**

<b>VA</b>	<b>90.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>65.621,17</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>24.378,83</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Bei der Abrechnung 2017 für die von der Volkshilfe geführten Tagesbetreuungsgruppen im Kindercampus sind geringere Kosten angefallen, da die zweite Tagesbetreuungsgruppe erst im September 2017 in Betrieb gegangen ist.

**HHST 1/5620-7520 „NÖKAS (Zweckaufwand)“**

<b>VA</b>	<b>1.510.800,00</b>	<b>RA</b>	<b>1.482.632,04</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>28.167,96</b>
-----------	---------------------	-----------	---------------------	-----------------------	------------------

Geringere Einbehaltungen bei der NÖKAS-Umlage als im Voranschlag vorgesehen.

**HHST 1/6120-6110 „Instandhaltung von Straßenbauten“**

<b>VA</b>	<b>170.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>184.972,65</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>14.972,65</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Höhere Kosten für Instandhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen.

**HHST 1/8140-4590 „Sonstige Verbrauchsgüter“**

<b>VA</b>	<b>20.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>33.087,65</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>13.087,65</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Höhere Kosten für den Ankauf von Streusalz als budgetiert.

**HHST 1/8200-5660 „Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>11.934,56</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>11.934,56</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Ein im Jahr 2018 fälliges Dienstjubiläum wurde irrtümlich nicht veranschlagt.

**HHST 1/8210-7021 „Ausgaben für Finanzierungsleasing“**

<b>VA</b>	<b>54.600,00</b>	<b>RA</b>	<b>66.361,20</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>11.761,20</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Die Leasingraten für die Anschaffung von zwei Pritschenfahrzeugen standen zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht fest.

**HHST 1/8310-5230 „Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“**

<b>VA</b>	<b>50.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>71.963,20</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>21.463,20</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Auf Grund des hohen Stundenaufwands während der Badesaison sind Mehrkosten für Saisonkräfte angefallen.

**HHST 1/8310-6140 „Instandhaltung von Gebäuden“**

<b>VA</b>	<b>5.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>27.507,59</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>22.507,59</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Nach der Badesaison wurde mit den Arbeiten zur Sanierung der Herren WC-Anlage und des Eingangsbereiches des Kassengebäudes begonnen.

**HHST 1/8500-6180 „Instandhaltung von Wasserzählern“**

<b>VA</b>	<b>21.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>56.885,31</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>35.885,31</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Mehrkosten auf Grund des erforderlichen zusätzlichen Austausches der Funkmodule der Wasserzähler.

**HHST 1/9000-0420 „Amtsausstattung“**

<b>VA</b>	<b>500,00</b>	<b>RA</b>	<b>13.943,25</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>13.443,25</b>
-----------	---------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Anteilige Kosten für die Erneuerung des Zentralservers der Stadtgemeinde.

**HHST 1/9200-6900 „Abschreibung von Einnahmerückständen“**

<b>VA</b>	<b>10.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>29.350,89</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>19.350,89</b>
Höhere Kosten für die Abschreibung von Einnahmerückständen nach dem Abschluss von Konkursverfahren.					
<b>HHST 2/0600+8770 „Beitrag Sparkassenstiftung“</b>					
<b>VA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>50.000,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>50.000,00</b>
Von der Sparkassenstiftung wurde im Jahr 2018 nur ein geringerer Beitrag für soziale Zwecke gewährt.					
<b>HHST 2/2110+8710 „Annuitätenzuschuss Landesfonds“</b>					
<b>VA</b>	<b>97.800,00</b>	<b>RA</b>	<b>44.043,33</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>53.758,67</b>
Durch die verspätete Abrechnung des Vorhabens Volksschule gelangte im Jahr 2018 nur eine Halbjahresrate zur Anweisung.					
<b>HHST 2/2130+8280 „Rückersätze von Ausgaben“</b>					
<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>52.362,50</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>52.362,50</b>
Die anteiligen Betriebskosten der Sonderschulgemeinde am Gebäude Kindercampus wurden im Voranschlag 2018 irrtümlich nicht budgetiert.					
<b>HHST 2/2130+8710 „Annuitätenzuschuss Landesfonds“</b>					
<b>VA</b>	<b>137.700,00</b>	<b>RA</b>	<b>70.038,50</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>67.661,50</b>
Durch die verspätete Abrechnung des Vorhabens Kindercampus gelangte im Jahr 2018 nur eine Halbjahresrate zur Anweisung.					
<b>HHST 2/3200+8611 „Laufende Zuschüsse des Landes“</b>					
<b>VA</b>	<b>270.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>255.063,65</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>14.936,35</b>
Geringerer Landesbeitrag für den Betrieb der Musikschule.					
<b>HHST 2/8310+8100 „Badebenützungsgebühren“</b>					
<b>VA</b>	<b>146.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>181.333,87</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>35.333,87</b>
Mehreinnahmen wegen einer witterungsbedingt besseren Badesaison.					
<b>HHST 2/8500+8500 „Wasseranschlussabgaben“</b>					
<b>VA</b>	<b>47.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>75.555,04</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>28.555,04</b>
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigungsmeldungen.					
<b>HHST 2/8500+8522 „Wasserbezugsgebühren“</b>					
<b>VA</b>	<b>620.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>651.797,27</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>31.797,27</b>
Mehreinnahmen bei den Wasserbezugsgebühren auf Grund der Jahresendabrechnung.					
<b>HHST 2/8510+8500 „Kanaleinmündungsabgaben“</b>					
<b>VA</b>	<b>70.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>117.271,65</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>47.271,65</b>
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch vermehrte Baufertigungsmeldungen.					
<b>HHST 2/8510+8500 „Kanalbenützungsgebühren“</b>					
<b>VA</b>	<b>920.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>973.657,08</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>53.657,08</b>
Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag.					
<b>HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“</b>					
<b>VA</b>	<b>400.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>416.140,57</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>16.140,57</b>
Mehreinnahmen auf Grund von ausgelaufenen Grundsteuerbefreiungen und erfolgter Neubewertungen durch das Finanzamt.					
<b>HHST 2/9200+83310 „Kommunalsteuer“</b>					
<b>VA</b>	<b>820.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>800.180,09</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>19.819,91</b>
Geringere Einnahmen als im Voranschlag geschätzt.					
<b>HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgaben“</b>					
<b>VA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>124.459,67</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>24.459,67</b>
Mehreinnahmen bei den Aufschließungsabgaben gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag.					
<b>HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“</b>					

**VA 5,120.600,00 RA 5,371.122,86 Mehreinnahmen 250.522,86**

Mehreinnahmen gegenüber Voranschlagsbetrag bedingt durch die gute Konjunktur und den damit verbundenen höheren Steuereinnahmen.

## **2. Außerordentlicher Haushalt:**

Im außerordentlichen Haushalt sind bei den nachstehenden Vorhaben folgende Überschüsse bzw. Fehlbeträge ausgewiesen:

Rathaus	Fehlbetrag	€	4.079,53
Volksschule	Fehlbetrag	€	16.439,40
Kindergärten	Überschuss	€	45.166,67
Veranstaltungen	Fehlbetrag	€	18.993,99
Denkmalpflege	Überschuss	€	85.277,63
Sammelzentrum	Überschuss	€	11.226,89
Sport- und Freizeitzentrum (Bergbad)	Überschuss	€	135.318,53
Grundbesitz	Überschuss	€	816.303,65
Wasserversorgungsanlage	Überschuss	€	67.642,56
Kanalbau	Überschuss	€	109.352,29
Wohn- und Geschäftsgebäude	Überschuss	€	17.719,88

Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge bei den einzelnen Vorhaben werden in das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

## **3. Personalaufwand:**

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2018:

Beamte:	1
Vertragsbedienstete:	81
Sonstige Bedienstete	<u>18</u>
Summe	100

Laut Voranschlag 2018: 97 Bedienstete

An insgesamt 6 Personen wurden im Jahre 2018 Ruhe- und Versorgungsgenüsse ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2018 zurückzuführen:

### **Hoheitsverwaltung:**

Schulz Christian – Kündigung mit 27.11.2017

### **Kindergarten Landstraße:**

Gruber Darina – Integrationskraft ab September 2018

### **Kindergarten Alte Poststraße:**

Dihanich Michaela – Integrationskraft ab September 2018

### **Musikschule:**

Sattler Barbara – Karenzvertretung Holzner

### **Straßenreinigung:**

Sztarsich Ernst – Pensionierung per 31.03.2018

Geihoffer Günther – Ersatz Sztarsich (Wechsel von Bauhof)

### **Bauhof:**

Metzker Andreas – Ersatz Geihoffer (Straßenkehrer)

Fischer Alexander – Ersatz Blümel (Vorgriff Pensionierung 2019)

Ocovsky Peter – Ersatz Wandl  
Landauer Maximilian – Ersatz Berbic (Vorgriff Pensionierung 2019)

**Bergbad:**

Smolik Andreas – Eintritt am 01.02.2018 (bisher Saisonkraft)  
Schubert Christian – Eintritt am 03.04.2018 (bisher Saisonkraft)

Der gesamte Personalaufwand der Stadtgemeinde betrug im Jahre 2018 inklusive Pensionen € 4.242.519,35 oder 31,46 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Ohne Pensionen beträgt dieser Wert 29,76 %.

**4. Schuldendienst und Schuldenstand:**

Im Jahre 2018 wurden Darlehen im Betrage von € 412.830,06 zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes aufgenommen. Die Darlehenstilgungen betragen 2018 insgesamt € 647.471,35. Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2018 von € 9.707.278,81 per 01.01.2018 auf € 9.472.637,52 per 31.12.2018.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2018 verteilt sich wie folgt:

Ankauf Rüstlöschfahrzeug	€	50.050,00
Volksschule	€	2.618.795,53
Sonderschule/Hort	€	3.735.876,59
Kindergarten Landstraße	€	3.424,33
Kindergarten Burgenlandstraße	€	220.000,00
Wohnhäuser	€	79.165,93
WVA	€	2.034.939,82
Kanal	€	730.385,52
Summe:	€	9.472.637,72

**Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner;  
ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6.492 Einwohner (Bevölkerungszahl  
2016 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)**

Pro-Kopf Belastung	2008	2009	2010	2011	2012	
insgesamt:	1.706,99	1.459,27	1.595,33	1.267,63	1.099,67	
für Krankenhaus	550,17	470,82	383,75	306,26	226,93	
für Grundankauf GÜPL	294,58	147,29	144,29	0,00	0,00	
Gemeinde Rest:	862,24	841,16	1.067,29	961,37	872,74	
Pro-Kopf Belastung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
insgesamt:	934,17	775,72	658,42	1.064,40	1.524,38	1.459,12
für Krankenhaus	150,91	72,24	0,00			
für Gebührenhaushalte				516,67	437,16	438,15
Gemeinde Rest:	783,26	703,48	658,42	547,73	1.087,22	1.020,97

**5. Leasingverpflichtungen:**

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2018 beträgt € 293.788,06.

**6. Rücklagen:**

Der Rücklagenstand per 31.12.2018 beträgt € 278.257,60.

**7. Haftungen:**

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Hauptschulgemeinde und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau betragen per 31.12.2018 insgesamt € 1,258.726,09.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2018 in der vorliegenden Form empfohlen.

#### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **4. Darlehensaufnahme für Bauvorhaben Rathaus**

Zur Finanzierung des Bauvorhabens Rathaus ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 300.000,00 erforderlich.

Am 04. Februar 2019 wurde mit mail an fünf Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet.

Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von € 300.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360 bzw.

alternativ ein Fixzinsangebot über die gesamte Laufzeit.

Folgende Angebote sind eingelangt:

##### **HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,59 % oder Verzinsung 6-Monats-Euribor (neg. Indikator kommt zur Anrechnung) zuzüglich 0,84 %, keine Spesen; Fixzinssatz 15 Jahre: 0,610 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzählung auf theice.com Seite „ICE SWAP Rate“ d.s. per 12.02.2019 1,629 %

##### **Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,59 %, Fixzinssatz 1,59 % über gesamte Laufzeit, keine Gebühren und Spesen

##### **Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,75 %, Fixzinssatz 1,75 %, über gesamte Laufzeit, keine Spesen

##### **UniCredit Bank Austria AG**

Verzinsung 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,83 %, Fixzinssatz 1,59 % - der Fixzinssatz verändert sich bis zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändert. Die **BAWAG P.S.K** hat kein Angebot abgegeben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Vergabe des zur Finanzierung des Vorhabens Rathaus erforderlichen Bankdarlehens in der Höhe von € 300.000,00 an die Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 15 Jahren empfohlen.

#### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des Bauvorhabens Rathaus erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von € 300.000,00 bei der Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor, dekursiv, 30/360, Wert mindestens null zuzüglich 0,59 % p.a., keine Spesen, aufzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Hainburg/D., Änderungspunkt 1 und 3 bis 8**

Die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau beabsichtigt das örtlichen Raumordnungsprogramm abzuändern.

Die nachfolgenden Änderungspunkte beziehen sich auf die Plandarstellungen:  
R-0602/17/E

### **Änderungspunkt 1: Widmung von Geb anstatt Glf bzw. Ggü-Ortsbildschutz**

Folgende Grundstücke sind betroffen: 1080/19 (Braunsbergsiedlung 8), .90 und 55/1 (Untere Berggasse 21), .890 und 1239 (Carnuntumstraße 59), 1294 (Carnuntumstraße 167), 1295 (Carnuntumstraße 169), 1305 (Carnuntumstraße 187), .720 und .721 (Preßburger Reichsstraße 600)

Das betroffene Geb 14 (Braunsbergsiedlung) kommt innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und im Nahbereich eines Naturschutzgebietes sowie eines Natura 2000-Gebiets zu liegen. Es soll daher mit der Zusatzbezeichnung „H, 20 %“ eine Beschränkung der künftigen Höhenentwicklung auf die Bestandshöhe sowie der Erweiterung der Wohnfläche (max. + 20 % der bestehenden Wohnnutzfläche) festgelegt werden.

Weitere Objekte (Geb 21, 22, 23 und 24), welche eine Zusatzbezeichnung erhalten, kommen im Bereich Preßburger Reichsstraße 600 zu liegen. Dieser befindet sich weit außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebiets. Um entsprechend des langfristigen raumordnungsfachlichen Zielen der Stadtgemeinde und im Sinne einer geordneten und kompakten Siedlungsentwicklung eine (wohnbauliche) Nutzung der Gebäude im Bereich des Karolinenhofs in einem raumverträglichen Ausmaß gewährleisten zu können, sollen Erweiterungs- bzw. Nutzungseinschränkungen festgelegt werden. Das Gebäude, welches als Stall genutzt wird (Geb 24-S), soll die Zusatzbezeichnung „Schulungsgebäude mit landwirtschaftlicher Verarbeitung inkl. Betreuerunterkunft (100 m<sup>2</sup>)“ erhalten. Damit wird eine Wohnnutzung auf das angegebene Ausmaß beschränkt.

Das als Schuppen genutzt Gebäude (Geb 23-V) soll mit der Zusatzbezeichnung „Veranstaltungs- und Schulungsgebäude“ versehen werden und das Objekt, welches als Schuppen bzw. Remise genutzt wird (Geb 22-L) erhält die Zusatzbezeichnung „Lagergebäude bzw. Einstellgebäude“. Mit den ggst. Zusatzbezeichnungen werde Wohnnutzungen ausgeschlossen. Das ebenfalls vom Änderungspunkt 1 betroffene (Geb 21) erhält keine nutzungseinschränkende Zusatzbezeichnung. Bei den Geb 16, 18, 19 und 20 sind keine Konflikte hinsichtlich der Nähe zum Europaschutzgebiet bzw. der Überlagerung mit einer Waldfläche gemäß Waldentwicklungsplan zu erwarten.

Im Zuge der gegenständlichen Änderung sollen die angeführten Gebäude als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb) gewidmet werden. Die gegenständlichen Gebäude entsprechend der Bautradition des Umlands bzw. beeinträchtigen das Ortsbild nicht. Durch die Widmungsabsicht sollen die Nutzung und ein nachhaltiger Fortbestand der Gebäude sichergestellt werden.

### **Änderungspunkt 3: Widmung BW anstatt BB bzw. Ggü**

Folgende Grundstücke sind betroffen: .351, 153/3, 154/7 und 154/1

Die Gemeinde beabsichtigt die ggst. Fläche als Bauland – Wohngebiet (BW) anstatt Bauland Betriebsgebiet (BB) bzw. anstatt Grünland Grüngürtel (Ggü) zu widmen. Durch die geplante Umwidmung sollen die Ziele des örtlichen Entwicklungskonzepts verfolgt und eine innerörtliche Nachverdichtung auf bereits bestehendem Bauland ermöglicht werden. Gleichzeitig soll dadurch möglichen Nutzungskonflikten zwischen Gewerbe und dem umliegenden Wohnbauland nahe des Ortszentrums vorgebeugt werden. Zudem wird der als Ggü-Immissionsschutz gewidmete Streifen durch die Umwidmung von BB in BW hinsichtlich seiner Funktion als Puffer zwischen den unterschiedlichen Widmungsarten wirkungslos und somit obsolet.

#### **Änderungspunkt 4: Widmung BB anstatt BS-Gartencenter-Cafeteria**

Folgendes Grundstück ist betroffen: 1157/2

Beim von der ggst. Änderung betroffenen Betrieb bzw. Gebäude handelt es sich um die ehemalige Baumschule Huber, welche sich in ein Gartencenter im westlichen sowie einem Gastronomiebetrieb im östlichen Bereich aufteilt.

Die Gemeinde beabsichtigt die ggst. Fläche als Bauland – Betriebsgebiet (BB) anstatt Bauland Sondergebiet (BS)-Gartencenter-Cafeteria zu widmen. Die geplante Umwidmung ermöglicht, gem. den im örtlichen Entwicklungskonzept definierten Zielen, die Bestandsicherung wettbewerbsfähiger bestehender Betriebe. Durch die BB-Widmung wird der Nutzungs- und Gestaltungsspielraum erhöht, wodurch die Stärkung des ggst. Betriebs sowie der Betriebszone generell im ggst. Ortsabschnitt erfolgt.

#### **Änderungspunkt 5: Widmung BW anstatt Vö**

Folgendes Grundstück ist betroffen: 1760/1

Der ggst. Teilbereich wird gegenwärtig als Vorgarten (Böschung) der wohnbaulich genutzten Parzelle 1430/2 genutzt und wurde nie als Verkehrsfläche ausgebildet. Nun soll die Teilfläche in Privateigentum übergehen und mit der Parzelle 1430/2 zusammengelegt werden.

Die Gemeinde beabsichtigt, die ggst. Fläche als Bauland – Wohngebiet (BW) anstatt öffentliche Verkehrsfläche zu widmen und somit in die angrenzende BW-Widmung einzugliedern. Die Vö-gewidmete Fläche wurde nie als solche ausgebildet und ist auch künftig verkehrstechnische nicht von Interesse, weshalb sie schließlich von der Stadtgemeinde in Privateigentum überführt wurde. Durch die kleinräumige Ausdehnung der BW-Widmung ist keine Belastung der Baulandbilanz verbunden.

#### **Änderungspunkt 6: Widmung von Gspo – Tennis – und Schwimmsport anstatt BW-A1 bzw. Glf**

Folgende Grundstück ist betroffen: 1219/1

Im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms beabsichtigt die Gemeinde durch die Rückwidmung das durch den nahegelegenen Steinbruch Pfaffenberg gegebene Konfliktpotential zu minimieren.

In diesem Fall liegt eine Einverständniserklärung des Grundeigentümers vor und wird weder die geschlossene Siedlungsentwicklung beeinträchtigt noch wird die Ausnützung günstiger Lagevorteile behindert. Vielmehr wird durch die Rückwidmung bzw. durch die Gspo-Widmung

möglichen Nutzungskonflikten zwischen dem gewidmeten Wohnbauland und dem nahegelegenen Steinbruch vorgebeugt.

Der Einverständniserklärung liegt ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept für den ggst. Bereich zu Grunde, nach welchem das Grundstück Nr.1219/1 wie folgt geteilt wird:

Neuparzelle 1219/12 – 2.406 m<sup>2</sup> in Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A1) und 1.518 m<sup>2</sup> in Grünland Sportstätten (Gspo)

Neuparzelle 1219/13 – 2.517 m<sup>2</sup> in Gspo

Die Gemeinde beabsichtigt entsprechend den vorangegangenen Ausführungen die ggst. Fläche als

Gspo-Tennis- und Schwimmsport anstatt Bauland Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A1) zu widmen. Um ein einheitliches Widmungs- und Nutzungsgefüge zu ermöglichen, soll im Zuge der ggst. Änderung die Gspo-Widmung bis hin zur Carnuntumstraße ausgedehnt und somit anstelle der Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) Widmung auch außerhalb der Siedlungsgrenze festgelegt werden.

Die mit dem ggst. Entwurf vorliegende Baulandgrenze auf der Neuparzelle 1219/12 ermöglicht die allfällige Errichtung einer Privatzufahrt bei einer nordöstlichen Wohnbebauung der ggst. Fläche. Im Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hainburg wird durch die Festlegung von Baufluchtlinien eine entsprechende Anordnung von Hauptgebäuden außerhalb des 300 m Radius sichergestellt.

#### **Änderungspunkt 7: Widmung von BB bzw. von Ggü – Siedlungsglied., Orts- und Landschaftsbildschutz anstatt Ggü – Immissionsschutz sowie Ergänzungen von Ggü-Funktionsbezeichnungen**

Folgende Grundstücke sind betroffen: 618/1, 617/2, 617/1, 617/4, 617/5 und 617/7 (östliches Betriebsgebiet entlang der B 9) sowie Grdst.Nr.304, 305, 306, 307, 308, 909/3, 909/4, 908/2, 907/4, 905/1, 906/2, 906/3 und 906/1 (Grundstücke im Ortszentrum und Golfplatz)

Die ursprüngliche Intention der Ggü-Widmung war die Abschirmung des Betriebsgebietes. Eine durchgehende Bestockung mit Gehölzen, welche nötig wäre, um die gewünschte Funktion zu erfüllen, erfolgte bisher nicht.

Im Zuge der ggst. Änderung soll u.a. die Funktion des Grüngürtels neu definiert werden. Die Funktion soll nun mit der Zusatzbezeichnung „Siedlungsgliederung, Orts- und Landschaftsbildschutz“ präzisiert werden. Gleichzeitig soll im Bereich des Grundstücks 618/1 die Widmungsgrenze zwischen Ggü und BB nach Westen verschoben werden. Dadurch wird die Breite des Grüngürtels auf 3 m und die Gesamtfläche um rund 70 m<sup>2</sup> reduziert.

Die Umsetzung der Gestaltung des Grüngürtels soll langfristig eine Verbesserung der abschirmenden sowie raumgliedernden Wirkung und eine Aufwertung des Grüngürtels sowie des Orts- und Landschaftsbildes eingeleitet werden.

Im Zuge dieser Umwidmung ist es erforderlich einen Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Hainburg und dem Eigentümer des Grundstückes Nr.618/1, Herr Mag. Med. vet. Christian J. Hofmann betreffend die Errichtung, der Übernahme der Kosten für die Gehölzpflanzungen und entsprechende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen für diesen Grüngürtel abzuschließen. Der Vertragsentwurf liegt dem Aktenvermerk bei.

Für die Grüngürtel Widmungen im Ortszentrum und beim Golfplatz sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan keine Funktionsbezeichnungen festgelegt.

Die erforderlichen Zusatzbezeichnungen im Bereich der ggst. Ggü-Widmungen werden nun im Rahmen der ggst. Änderung ihrer Funktion entsprechend ergänzt:

Ortszentrum: Die Ggü-Widmung im Bereich des Ortszentrums soll, entsprechend den gesamten Ggü-Widmungen entlang der Stadtmauer, als *Ggü-Ortsbildschutz* gewidmet werden.  
 Golfplatz: Die Ggü-Widmungen im Bereich des Golfplatzes sollen entsprechend den ursprünglichen Planungszielen als *Ggü-Landschaftsgliederung und Biotopschutz* bzw. als *Ggü-Landschaftsgliederung* gewidmet werden.

### **Änderungspunkt 8: Widmung von BW anstatt Glf**

Folgende Grundstücke sind betroffen: .889/1, .889/2 und 1238/2

Die Gemeinde beabsichtigt im ggst. Bereich die BW-Widmung kleinräumig auszudehnen und anstelle von Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf) zu widmen. Im Zuge der erstmaligen Erstellung des Bebauungsplanes Hainburg wurden Unschärfen im Flächenwidmungsplan hinsichtlich der Errichtung von Wohngebäuden im gewidmeten Grünland festgestellt. Im ggst. Bereich verläuft die Siedlungsgrenze sowie die Baulandumgrenzung durch das Gebäude, wobei rund 2/3 der bebauten Fläche in der bestehenden BW-Widmung zu liegen kommen.

### **Sonstige Änderungen:**

Folgende Kenntlichmachungen werden im Flächenwidmungsplan geändert:

Anpassung der Kenntlichmachung „Naturschutzgebiet Braunsberg-Hundsheimerberge“  
 Anpassung der Kenntlichmachung „Natura 2000 Gebiet Hundsheimerberge“  
 Anpassung der Kenntlichmachung „Wald“

Für die Freigabe der Neuparzellen 1219/7 und 1219/8 soll im Zuge der Änderung im Flächenwidmungsplan in Form einer Eintragung der BW-Widmung berücksichtigt werden. Weiters erfolgt entlang dieser Parzellen eine Begradigung der Widmungsgrenze zwischen BW und Vö.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 30. Jänner 2019 bis 13. März 2019, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung eingegangen.

Die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Haas vom 6. März 2019 liegt dem Aktenvermerk bei.

Eine raumordnungsfachliche Beurteilung liegt noch nicht vor.

Die beiliegende Verordnung und der beiliegende Vertragsentwurf bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Debattenredner:** STR. Dr. Ingrid Gaubatz, Vzbgm. Silvia Zeisel, STR. Gerhard Gumprecht

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplans mit der Plan Nr. R-0602/17/E, Blatt 1 und Blatt 3 vom 9. Jänner 2019 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Hainburg/D., Änderungspunkt 2**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern. Der nachfolgende Änderungspunkt 2 bezieht sich auf die Plandarstellungen: R-0602/17/E

### **Änderungspunkt 2: Widmung von BS – Kultur-, Veranstaltungs- und Bildungszentrum anstatt BB**

Folgendes Grundstück ist betroffen: .174/6

Die Umwidmung resultiert aus der Auflassung der vormaligen industriellen Tabakproduktion und stellt eine Anpassung an lange bestehende Nutzungs- und Bebauungsstrukturen im Ortsgefüge dar.

Durch die Umwidmung soll das Konfliktpotenzial zwischen den vorzufindenden Widmungs- und Nutzungsstrukturen entflochten werden. Es erfolgt eine Widmungsanpassung entsprechend den durch die Auflassung der Tabakindustrie geänderten Planungsgrundlagen und den gegenwärtigen Nutzungsstrukturen und somit eine Standortsicherung und –aufwertung. Im Auflageentwurf zur Flächenwidmungsplanänderung (Plan Nr.R-0602/17/E, 09.01.2019) wurde irrtümlicherweise ebenso wie in den entsprechenden Überschriften im Erläuterungsbericht (Abschnitt 2.3, S.11) und der Kurzaufzählung der Änderung gem. § 24 (5) NÖ ROG die Widmungsart Bauland Kerngebiet (BK) mit der Funktionsbezeichnung „Kultur-, Veranstaltungs- und Bildungszentrum“ eingetragen bzw. angeführt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um einen Darstellungs- und Schreibfehler in den Auflageunterlagen handelt. Unter Abschnitt 2.3.3 (Analyse und Begründung des Änderungsanlasses, Erläuterungsbericht S.12) wird die Widmungsänderung mit der Festlegung der Widmungsart Bauland Sondergebiet (BS) und der gleichlautenden Funktionsbezeichnung „Kultur-, Veranstaltungs- und Bildungszentrum“ begründet. Die Festlegung der Widmung BS-Kultur-, Veranstaltungs- und Bildungszentrum entspricht dem Planungswillen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau und ist aus dem Erläuterungsbericht erkennbar. Im Beschlussplan zur ggst. ÖROP-Änderung, Plan Nr. R-0602/17/B, erfolgt eine entsprechende Richtigstellung und wird somit die Widmungsart Bauland – Sondergebiet (BS-Kultur-, Veranstaltungs- und Bildungszentrum) eingetragen.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wurde der Entwurf des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 30. Jänner 2019 bis 13. März 2019, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung eingegangen. Die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Haas vom 6. März 2019 liegt dem Aktenvermerk bei. Eine raumordnungsfachliche Beurteilung liegt noch keine vor. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Plan Nr. R-0602/17/E, Blatt 1 und Blatt 3 vom 9. Jänner 2019 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7. Änderung des Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Hainburg/D.**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt den Bebauungsplan abzuändern.  
Die nachfolgenden Änderungspunkte beziehen sich auf die Plandarstellung:  
R-0602/BEB/GES/E4

### **Änderungspunkt 1:**

Änderung der Baufluchtlinien auf den Parzellen Nr. 1209, 1215/19 und 1215/20

Die vom Änderungspunkt 1 betroffenen Flächen kommen im westlichen Siedlungsgebiet, an einem

Umkehrplatz der Jakobusgasse zu liegen und sind zur Gänze als Bauland – Wohngebiet (BW) gewidmet.

Die Flächen werden über die Jakobusgasse (Parzelle Nr.1215/20 und 1215/19) bzw. die Landstraße (Parzelle Nr.1209) erschlossen.

Gemäß der Plandarstellung zum rechtskräftigen Bebauungsplan gelten für die gegenständlichen Parzellen nachfolgende Bestimmungen:

- Bebauungsdichte 40 %
- Wahlweise offene oder gekuppelte Bauweise
- Bauklasse I, II
- Vorderer Baufluchtlinie im Abstand von 2 m zur Straßenfluchtlinie entlang der Jakobusgasse
- Hintere Baufluchtlinie im Abstand von 24 m zur vorderen Baufluchtlinie im Bereich des Gst. 1215/20, diese wird in Richtung Osten auf den Parzellen 1215/19 und 1209 weitergeführt.

Die Stadtgemeinde Hainburg an der Donau beabsichtigt den rechtskräftigen Bebauungsplan dahingehend abzuändern, dass die hintere Baufluchtlinie im vom Änderungspunkt 1 betroffenen Bereich um 9 m in Richtung Norden versetzt werden soll.

Damit erfolgt eine Anpassung des Verlaufs der Baufluchtlinie an die weiter östlich verlaufende Grenze zwischen Bauland und Grünland und geht auf allen betroffenen Parzellen eine Erweiterung der mit Hauptgebäuden bebaubaren Fläche einher, ohne das grundlegende Planungsziel zu ändern.

Durch die ggst. Änderung sind keine negativen Auswirkungen auf das bestehende Ortsbild zu erwarten.

### **Änderungspunkt 2:**

Änderung der Straßenfluchtlinie sowie der vorderen Baufluchtlinie (2 m) auf der Parz. 1760/1

Die vom Änderungspunkt 2 betroffene Teilfläche der Parzelle 1760/1 kommt nahe des südwestlichen Siedlungsrandes, entlang des Pfaffenbergweg, zu liegen. Das Grundstück ist gegenwärtig zur Gänze als öffentliche Verkehrsfläche (Vö) gewidmet. Die Umwidmung resultiert aus einer Neuteilung der Grundstücke, bei der die ggst. Fläche von der Gemeinde abgetreten und mit der angrenzenden, BW-gewidmeten Parzelle 1430/2 zusammengelegt werden soll.

Auf der Parzelle 1430/2 befindet sich gegenwärtig ein Einfamilienhaus, die Teilfläche der Parzelle 1760/1 wird als Vorgarten genutzt, wodurch sie in der Natur bereits der westlich gelegenen Parzelle funktional zuzuordnen ist.

Entsprechend der o.a. Flächenwidmungsplanänderung soll die Straßenfluchtlinie im Bebauungsplan im ggst. Areal an die neue Widmungsgrenze angepasst werden. Im Zuge der ggst. Änderung soll auch die vordere Baufluchtlinie des Grundstücks 1430/2 an die geänderte Straßenfluchtlinie angepasst werden. Entsprechend den bisherigen Festlegungen im gegenständlichen Bereich, soll daher die vordere Baufluchtlinie 2 m von der Straßenfluchtlinie abgerückt werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf das Orts- oder Landschaftsbild erkennbar.

### **Änderungspunkt 3:**

Löschung der vorderen und der hinteren Baufluchtlinie, Festlegung von seitlichen Baufluchtlinien

(3 m) auf Parz. 1219/1 und 1219/7

Löschung der Anbauverpflichtung auf Parz.1219/1

Änderung der Bebauungsdichte

Der vom Änderungspunkt 3 betroffene Bereich kommt im westlichen Siedlungsgebiet, entlang des Pfaffenbergweg zu liegen. Die Parzelle 1219/1 ist zur Gänze als Bauland – Wohngebiet Aufschließungszone (BW-A1) gewidmet. Im Zuge der zeitlich erscheinenden Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll ein Grundstücksteil in Grünland Sportstätten (Gspo) rückgewidmet und die für die Parzellen 1219/7 und 1219/8 bereits erfolgte Freigabe als Bauland – Wohngebiet (BW) im Flächenwidmungsplan eingetragen werden.

Demgemäß sollen im ggst. Bereich zwei Neuparzellen aus Grundstück 1219/1 geteilt werden. Die Neuparzelle 1219/13 kommt dabei vollständig in Gspo zu liegen, die Neuparzelle 1219/12 hingegen teilweise in Gspo und teilweise in BW-A1 (siehe Teilungsplan DI Gernot Taubenschuß vom 30.11.2018, GZ.:1340A).

Im Zuge der gegenständlichen Änderung sollen nun die vorderen und hinteren Baufluchtlinien im Bereich der Rückwidmung innerhalb des 300 m-Puffers zur Abbaugrenze des Steinbruchs Pfaffenberg gelöscht werden. Die vordere Baufluchtlinie im Bereich der Straßenfluchtlinie der geplanten Erschließungsstraße außerhalb des 300 m-Puffers wird beibehalten. Die hintere Baufluchtlinie im Bereich des Grundstückes 1219/12 wird um 9 m weiter südlich versetzt. Der ggst. Bauplatz weist eine Fläche von insgesamt rund 2.445 m<sup>2</sup> auf, durch den 300 m-Puffer und die gegenwärtig festgelegte Baufeldtiefe von 20 m wären aktuell lediglich rund 600 m<sup>2</sup> mit Hauptgebäuden davon bebaubar.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf das Orts- oder Landschaftsbild erkennbar.

In der Aufschließungszone betrifft die Anbauverpflichtung die südlich an die Verkehrsflächen angrenzenden Grundstücke. Mit der Festlegung der Anbaumöglichkeit anstatt der Anbauverpflichtung soll die Nutzbarkeit des durch die o.a. Neuordnung der Grundstücke und Nutzung hervorgegangenen Bauplatzes erhöht werden. Die Änderung würde daher eine bessere Bebaubarkeit des Bauplatzes begünstigen und steht im Zusammenhang mit der Änderung der hinteren und der seitlichen Baufluchtlinien.

Im Rahmen der ggst. Änderung soll anstelle der gegenwärtigen Bebauungsdichte von 40 % die Bebauungsdichte mit 25 % festgelegt werden. Die Festlegung einer geringeren Dichte als im Bereich der restlichen BW-A1 bzw. vormaligen BW-A1 leitet sich aus der abweichenden Grundstückskonfiguration ab. Die als Bauland gewidmete Fläche beträgt rund 2.445 m<sup>2</sup>, wohingegen die Grundstücksgrößen für die restlichen verbleibenden oder vormaligen BW-A1 Bereiche lediglich rund 600 bis 650 m<sup>2</sup> betragen.

In Abstimmung mit den angestrebten Planungszielen werden somit Vorgaben für das Erscheinungsbild des Ortsgefüges festgelegt und soll insbesondere eine harmonische Eingliederung von geplanten Bauwerken sowie eine ortsverträgliche Bebauungsdichte gewährleistet werden.

Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes im Gemeindeamt durch sechs Wochen, vom 30. Jänner 2019 bis 13. März 2019, hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf der Bebauungsplanänderung eingegangen.

Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Debattenredner:** STR. Löb

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Hainburg an der Donau mit der Plan Nr.R-0602/BEB/GES/E4 vom 29. Jänner 2019 in der vorliegenden Art samt beiliegender Verordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **8. Abtretungsvertrag betreffend Grundstück 1415/2**

Im Zuge der Errichtung der Wohnhausanlage Hauergasse 35 wurde für die beabsichtigte Aufnahme eines Darlehens im Rahmen des Wohnhauswiederaufbaugesetzes auch das Grundstück Nr.1415/2 erworben, sodass die seinerzeitigen Wohnungseigentümer auch Miteigentümer dieses Grundstückes sind.

Beim Grundstück Nr. 1415/2 handelt sich um ein Waldgrundstück im Ausmaß von 726 m<sup>2</sup>, welches sich westlich des Pfaffenbergweges in Richtung Bad Deutsch Altenburg befindet. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau - als ehemalige Eigentümerin einiger Wohnungen in der Hauergasse, war im Jahr 2009 mit 191/2635 Anteilen die anteilmäßig größte Miteigentümerin dieses Grundstückes.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2009 wurden alle grundbücherlichen Eigentümer dieses Grundstückes erstmals ersucht, ihre Anteile kostenlos an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau abzutreten. Bis Ende 2017 haben mit Ausnahme von einer Grundeigentümerin ihre Anteile am Grundstück 1415/2 kostenlos an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau abgetreten.

Nunmehr ist es gelungen, dass auch die letzte Miteigentümerin ihren 73/2635 Anteil am Grundstück 1415/2 kostenlos an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau abgetreten hat.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der beiliegende Entwurf des Abtretungsvertrages mit Frau Sylvia Grünbauer zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

#### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag mit Frau Sylvia Grünbauer betreffend kostenloser Übergabe ihrer 73/2635 Anteilen an der Liegenschaft EZ 2684 bestehend aus dem Grundstück 1415/2, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, an die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau genehmigen. Der Abtretungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **9. Grundverkauf Grundstück 1218/2**

Im Zuge der Besprechungen zur Änderung der Widmungen im Bereich Pfaffenbergweg/ Carnuntumstraße (Widmung GSPO-Tennis und Schwimmsport anstatt BW-A1 bzw. Glf) wurde der Teilverkauf des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Grundstücks 1218 vereinbart. Von der Dipl.-Ing. Gernot Taubenschuss ZT-KG wurde der erforderliche Teilungsplan erstellt. Das zu verkaufende neu errichtete Grundstück 1218/2 hat ein Ausmaß von 1.425 m<sup>2</sup>.

Vom Notariat Mag. Edda Szakasits wurde der Stadtgemeinde der beiliegende Entwurf des Kaufvertrages betreffend das Grundstück 1218/2 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der vereinbarte Kaufpreis für das Grundstück Nr. 1218/2 im Katasterausmaß von 1.425 m<sup>2</sup> beträgt € 65.550,00.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig den Verkauf des Grundstückes 1218/2 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Linda Urbanova, SK 811 04 Bratislava, Capkopva 6921/16, betreffend Verkauf des neu geschaffenen Grundstücks Nr. 1218/2, Katastralgemeinde Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 1.425 m<sup>2</sup>, zum vereinbarten Verkaufspreis von € 65.550,00, genehmigen. Der Entwurf des Kaufvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **10. Grundankauf von Herrn Josef Wiesinger – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22. Juni 2017 – Tagesordnungspunkt I/6 - den Ankauf der Grundstücke 617/1 und 617/4 inneliegend in der EZ 2451, KG Hainburg an der Donau, im Katasterausmaß von 7.095 m<sup>2</sup> von Herrn Josef Richter-Wiesinger, zum vereinbarten Kaufpreis von € 248.325,00 beschlossen.

Nach dem Ankauf dieser Grundstücke sollten diese mittels eines Baurechtsvertrages an den Gemeindeabfallverband Bezirk Bruck an der Leitha zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums für die Gemeinden Hainburg a.d.Donau und Wolfsthal übergeben werden.

Voraussetzung für den Grundankauf war die Entfernung der auf dem Vertragsobjekt befindlichen Ablagerung durch die verkaufende Partei bis Ende Oktober 2017. Da die Ablagerungen auf den Grundstücken 617/1 und 617/4 durch die verkaufende Partei bis Ende 2017 nicht entfernt wurden, haben sich die Gemeinden Hainburg a.d.Donau und Wolfsthal für die Errichtung des gemeinsamen Altstoffsammelzentrums am Standort des derzeitigen Sammelzentrums der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau entschieden.

Die erforderliche Errichtung einer Abbiegespur auf der LB9, sowie die Sicherung der parallel zur LB9 verlaufenden Gleisanlage der S7 mit einer Lichtzeichenanlage auf Grund der Eisenbahn-Kreuzungsverordnung 2012 dient neben den Benutzern des neuen Altstoffsammelzentrums auch den Landwirten der beiden Gemeinden als Zufahrt zu den Feldern nördlich der LB9. Die ersten Schritte für die Umsetzung dieser beiden Projekte wurde bereits eingeleitet.

Seitens der Finanzabteilung wird daher die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 2017 – Tagesordnungspunkt I/6 – empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Beschluss vom 22. Juni 2017 - Tagesordnungspunkt I/6 - betreffend Ankauf der Grundstücke 617/1 und 617/4, inliegend in der EZ 2451, KG Hainburg an der Donau, von Herrn Josef Richter-Wiesinger, 2410 Hainburg a.d. Donau, aufheben, da die Entfernung der auf dem Vertragsobjekt befindlichen Ablagerungen durch die verkaufende Partei bisher nicht erfolgt ist und die Grundstücke für die geplante Errichtung des Altstoffsammelzentrums des Gemeindeabfallverbandes Bezirk Bruck an der Leitha nicht mehr benötigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **11. Grundsatzbeschluss zur Durchführung von außerordentlichen Vorhaben**

Im außerordentlichen Voranschlag 2019 sind die Vorhaben „Rathaus“ mit Baukosten von € 340.000,00, „Kindergärten“ mit Baukosten von € 510.000,00 und „Sport- und Freizeitzentrum (Bergbad)“ mit Baukosten von € 135.300,00 budgetiert.

Unter dem Vorhaben „Rathaus“ sind die geschätzten Baukosten für die Generalsanierung der Räumlichkeiten im 3. Obergeschoss im Rathaus, unter dem Vorhaben „Kindergärten“ die geschätzten Baukosten für die erforderlichen Sanierungsarbeiten im Kindergarten Landstraße und unter dem Vorhaben „Sport- und Freizeitzentrum (Bergbad)“ die geschätzten Baukosten für die Errichtung einer Multisportanlage veranschlagt.

Im Zuge von Förderungseinreichungen ist unter anderem die Vorlage eines Projektgrundsatzbeschlusses erforderlich. Gemäß § 35 Abs. 22 lit. g, NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegt dem Gemeinderat in Angelegenheiten der Vermögenswirtschaft die Grundsatzentscheidung über die Durchführung von Bauvorhaben mit einem Gesamtwert von mehr als € 42.000,00.

Zwecks Abwicklung der Vorhaben Rathaus, Kindergärten und Sport- und Freizeitzentrum wird der Gemeinderat um Fassung eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses zur Durchführung dieser Vorhaben ersucht.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Abs. 22 lit. g, NÖ Gemeindeordnung 1973, den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der nachstehend angeführten außerordentlichen Vorhaben fassen:

Rathaus	geschätzte Baukosten € 340.000,00
Kindergarte Landstraße	geschätzte Baukosten € 510.000,00
Sport- und Freizeitzentrum Bergbad	geschätzte Baukosten € 135.300,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **12. Wasserversorgungsanlage BA 17, Austausch Carnuntumstraße, Haydnplatz uw., Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat im Februar 2018 ein Ansuchen um Bundesförderung für den Bauabschnitt 17 der Wasserversorgungsanlage gestellt. Die Gesamtbaukosten des Bauabschnittes 17 betragen laut Katalog vom 19.02.2018 € 445.000,00.

Der Bauabschnitt 17 betrifft den Austausch der Wasserleitungen in der Carnuntumstraße beginnend von der Hummelstraße (Bereich ehemalige Kaserne) bis Marbodweg, dem Haydnplatz, der Brunnenstraße und des Kreuzungsbereiches Burgenlandstraße mit der Brunnenstraße bzw. Josef Maurergasse.

Die Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft hat in der Sitzung am 23. November 2018 dieses Projekt befürwortet und die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus hat der Empfehlung der Kommission entsprochen und die Förderung dieses Vorhabens am 26. November 2018 genehmigt.

Bei einem Fördersatz von 13 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 445.000,00 ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 57.850,00.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Zur Erlangung dieser Förderung ist die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung erforderlich.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Förderungsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau für den Bauabschnitt 17 der Wasserversorgungsanlage durch die vorbehaltlose Annahme der beiliegenden Annahmeerklärung genehmigen. Die Annahmeerklärung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **13. Abgesetzt**

### **14. Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur AG**

Gemäß § 3 Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012, BGBl II. Nr. 216/2012 hat das Eisenbahnunternehmen Eisenbahnkreuzungen nach Maßgabe dieser Verordnung unabhängig davon, in welchem Ausmaß das Eisenbahnunternehmen und der Träger der Straßenbaulast die hieraus erwachsenden Kosten zu tragen haben, zu sichern.

Sofern zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast kein Einvernehmen über die Regelung der Kostentragung erzielt wird, sind die Kosten für die bauliche Umgestaltung der bestehenden Kreuzung, deren künftige Erhaltung und Inbetriebhaltung je zur Hälfte vom Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu tragen.

Basierend auf der behördlichen Überprüfung gemäß Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 hat die Eisenbahnbehörde für die Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 54,129 eine Sicherung durch Lichtzeichen unter Verbreiterung auf zwei Fahrspuren angeordnet. Im Falle der Beibehaltung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 52,991 wäre ebenfalls eine Sicherung durch Lichtzeichen anzuordnen.

Im Zuge der Verhandlungen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wurde seitens der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die ersatzlose Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 52,991 angeboten. Seitens der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft wurde aufbauend auf

den geführten Vorgesprächen der Entwurf eines Übereinkommens betreffend die Regelung der Kostentragung für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 54,129 durch Lichtzeichen sowie die ersatzlose Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 52,991 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Im Vereinbarungsentwurf ist vorgesehen, dass die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau 25 % der Kosten für die Planung, Verbreiterung, Einreichung und Errichtung der Lichtzeichenanlage in Bahn-km 54,129 d.s. € 123.250,00 netto (laut Grobkostenschätzung – Preisbasis 01.01.2018) übernimmt. Die Ermittlung der anteiligen Kosten von 25 % erfolgt nach Vorliegen der tatsächlichen Kosten des Projektes.

Die Kosten für die Erhaltung und Inbetriebhaltung der Lichtzeichenanlage sowie der Gleisdeckung Bahn-km 54,129 sowie die Kosten der Auflassung und den Abtrag der Eisenbahnkreuzung in Bahn-km 52,991 trägt die ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft.

Im Zuge einer Nachverhandlung des Aufteilungsschlüssels durch die Finanzabteilung konnte eine Reduktion des Gemeindeanteiles von 25 % auf 20 % der tatsächlichen Kosten des Projektes erreicht werden. Auf Basis der Grobkostenschätzung – Preisbasis 01.01.2018 ergibt sich ein Gemeindeanteil von € 98.600,00 netto.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig den Abschluss des vorliegenden Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Entwurf des Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, 1020 Wien, betreffend Sicherung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 54,129 durch Lichtzeichen, sowie die ersatzlose Auflassung der Eisenbahnkreuzung Bahn-km 52,991, in der vorliegenden Form genehmigen. Der von der Stadtgemeinde zu leistende Kostenbeitrag beträgt auf Basis der Grobkostenschätzung – Preisbasis 01.01.2018 € 98.600,00 netto. Der Entwurf des Übereinkommens bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **15. Privatrechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsthal**

In der Sitzung des Gemeindeabfallverbandes Bezirk Bruck an der Leitha (GABL) vom 23. März 2016 wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, dass der GABL in Zukunft die notwendigen Investitionen in die Altstoffsammelzentren (ASZ) im Verbandsgebiet übernimmt. Für das Grundstück wird vom GABL mit der jeweiligen Standortgemeinde ein Baurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen.

Die notwendigen Anschlusskosten für die Infrastruktureinrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung, sowie die Kosten der Verkehrsanbindung sind bei gemeindeübergreifenden ASZ von den Standortgemeinden zu tragen.

Das für die Gemeinden Hainburg a.d. Donau und Wolfsthal vorgesehene gemeinsame ASZ sollte ursprünglich bereits im Jahr 2017 errichtet werden.

Die Errichtung des gemeinsamen ASZ hat sich jedoch wegen der noch nicht endgültig geklärten Standortfrage verzögert. Im Voranschlag 2019 des GABL sind vorerst die Planungskosten für das gemeinsame ASZ Hainburg a.d. Donau/Wolfsthal vorgesehen.

Das gemeinsame ASZ Hainburg/Wolfsthal soll auf dem Gelände des derzeitigen Sammelzentrums der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau an der Katastralgrenze zwischen den Gemeinden Hainburg a.d. Donau und Wolfsthal errichtet werden.

Die Errichtung einer Abbiegespur auf der LB9 ist für den künftigen Betrieb des neuen ASZ erforderlich. Die Abbiegespur dient auch den Landwirten der beiden Gemeinden als Zufahrt zu den Feldern nördlich der LB9.

Von der Finanzabteilung wurde der Entwurf einer Vereinbarung erstellt, welche die administrative und die finanzielle Umsetzung der für beide Gemeinden relevanten Projekte „Altstoffsammelzentrum GABL“ und „Abbiegespur LB9 im Bereich Altstoffsammelzentrum“ regelt.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Beschlussfassung der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsthal in der vorliegenden Form empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Wolfsthal betreffend die administrative und die finanzielle Umsetzung der für beide Gemeinden relevanten Projekte „Altstoffsammelzentrum GABL“ und „Abbiegespur LB9 im Bereich Altstoffsammelzentrum“, in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **16. Abrufkontrakt Adaptierung GIS-Daten mit der EVN Geoinfo GmbH**

Die EVN Geoinfo GmbH hat im Auftrag der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau einen Kanal- und Wasserleitungskataster erstellt. Dieser Kanal- und Wasserleitungskataster inklusive der Naturbestandsdaten wurde im Jahr 2015 fertiggestellt und an die Stadtgemeinde ausgeliefert. Seit dem Jahr 2015 wurden die angefallenen Änderungen nicht mehr eingepflegt.

Die seit dem Jahr 2015 angefallenen Änderungen sollen nunmehr nachgeführt werden, damit die Aktualität des Kanal- und Wasserleitungskatasters gegeben ist. Die Kosten für die Aktualisierung des Kanal- und Wasserleitungskatasters für den Zeitraum 2015 bis Ende 2018 belaufen sich laut Kostenübersicht der EVN Geoinfo GmbH auf € 22.572,00 exklusive Umsatzsteuer. Dieser Angebotspreis ermittelte sich auf Grund der seitens der Stadtgemeinde bekannt gegebenen Änderungen in diesem Zeitraum.

Von der EVN Geoinfo GmbH wurde der Entwurf eines Abrufkontraktes zur laufenden Aktualisierung inklusive der entsprechenden Preisblätter für Naturbestand, Wasser und Kanal, die in Zukunft die Abrechnungsbasis für die laufende Wartung der beiden angeführten Leitungsnetze und des Naturbestandes bilden sollen, übermittelt. Ziel des Abrufkontraktes ist es die vorhandenen Datenbestände von Kanal und Wasser einer laufenden Wartung zu unterziehen umso die Aktualität der Datenbestände zu garantieren. Der Abrufkontrakt gilt für die Dauer von 3 Jahren ab Beschlussfassung, wobei während dieses Zeitraumes die, in den beigelegten Preisblättern, angeführten Preise ihre Gültigkeit behalten und keiner Valorisierung unterzogen werden.

Sollte keiner der beiden Vertragsparteien eine Auflösung des Abrufkontraktes wünschen, verlängert sich die Laufzeit automatisch um weitere 3 Jahre, wobei ab dann jeweils eine 5 %ige Preisanpassung zur Abdeckung der allgemeinen Teuerung vorgenommen wird. Eine Auflösung des Abrufkontraktes kann von beiden Vertragsparteien bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der 3-Jahresfrist durchgeführt werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 einstimmig den Abschluss des Abrufkontraktes Adaptierung GIS-Daten mit der EVN Geoinfo GmbH empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der EVN Geoinfo GmbH, 2344 Maria Enzersdorf, den Entwurf des vorliegenden Abrufkontraktes zur laufenden Adaptierung der GIS-Daten (Naturbestand, Wasserleitungs- und Kanalnetz) genehmigen. Der Entwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **17. Anhebung des Rettungsdienstbeitrages für das Jahr 2019**

Der Landtag hat am 16. November 2016 das NÖ Rettungsdienstgesetz 2017, LGBl. 101/2016, beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes haben die Gemeinden, sofern sie nicht selbst den regionalen Rettungs- und Krankentransport betreiben, diesen durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Verpflichtung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.03.2018 mit dem Roten Kreuz einen Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit einem indexgesicherten Rettungsdienstbeitrag von € 5,30 pro Einwohner und Jahr beschlossen.

Mit dem derzeit beschlossenen indexgesicherten Rettungsdienstbeitrag von € 5,30 pro Einwohner und Jahr kann die Bezirksstelle Hainburg/Donau des Roten Kreuzes die Kosten für die Abwicklung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes bei Weitem nicht abdecken.

Derzeit finden zwischen den Sozialversicherungsträgern, den Rettungsdiensten und dem Land Niederösterreich Gespräche über die zukünftige Finanzierung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes statt. Zur Verbesserung der akuten Finanzlage ist die Bezirksstelle Hainburg/Donau des Roten Kreuzes an die Bürgermeister des Rettungsbezirkes mit dem Ersuchen herangetreten, für das Jahr 2019 einen Ergänzungsbetrag zum bestehenden Rettungsdienstvertrag von € 4,70 pro Einwohner zu leisten.

Seitens der Vertreter der Mitgliedsgemeinden des Rettungsbezirkes wurde im Rahmen der Rot-Kreuz-Sitzung am 29.01.2019 ein Konsens dahingehend gefunden, dass für das Jahr 2019 zusätzlich zum bereits beschlossenen Rettungsdienstbeitrag von € 5,30 pro Einwohner und Jahr ein Ergänzungsbetrag von € 4,70 pro Einwohner und Jahr geleistet werden soll.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Leistung des Ergänzungsbetrages zum bestehenden Rettungsdienstvertrag empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Bezirksstelle Hainburg/Donau des Roten Kreuzes für das Jahr 2019 einen Ergänzungsbetrag zum bestehenden Rettungsdienstvertrag von € 4,70 pro Einwohner laut Bevölkerungszahl der Statistik Austria per 31.10.2017 gewähren. Der Rettungsdienstbeitrag der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau für das Jahr 2019 beträgt somit bei 6.584 Einwohnern insgesamt € 65.840,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **18. Änderung der Badegebührenordnung**

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 09. März 2017, eine Anpassung der Badegebühren für das Bergbad mit Beginn der Badesaison 2017 beschlossen. Auf Grund der steigenden Kosten sowie der getätigten bzw. noch zu tätigen Investitionen sollen die Badegebühren ab der Badesaison 2019 geringfügig angepasst werden. Von der Finanzabteilung wurde im Einvernehmen mit dem Leiter des Bergbades ein Vorschlag für die Anpassung der Badegebühren erstellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 mehrstimmig empfohlen, den Entwurf der Badegebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Entwurf der geänderten Badegebührenordnung mit Beginn der Badesaison 2019 genehmigen. Der Entwurf der Kundmachung der Badetarife bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **19. Hauptmietvertrag mit Frau Leyla Yilmaz**

Frau Leyla Yilmaz hat mit Schreiben vom 08.02.2019, um Vermietung der im Erdgeschoß des Rathauses gelegenen Räumlichkeiten der ehemaligen Vinothek angesucht.

Frau Yilmaz möchte in diesen Räumlichkeiten eine Filiale von Mein Gebäck eröffnen.

Am 22.02.2019 haben Herr Rainer Kern und Herr Andreas Strohmayer der Stadtgemeinde ein Konzept zur Errichtung und Betrieb einer Vertriebsstelle der Genussinitiative Römerland Carnuntum-Marchfeld, sowie einer Vinothek mit Cafe vorgelegt.

Auf Grundlage des Pachtvertrages des Vorpächters wurde von der Finanzabteilung der Entwurf eines Hauptmietvertrages der nicht dem Mietrechtsgesetz unterliegt erstellt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 mehrstimmig die Vermietung der im Erdgeschoß des Rathauses gelegenen Geschäftsräumlichkeiten inklusive eines Lagerraumes im Hof des Rathauses an Frau Leyla Yilmaz empfohlen.

Der Entwurf des Hauptmietvertrages der nicht dem Mietrechtsgesetz unterliegt liegt bei.

**Debattenredner:** STR. Thomas Graf

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. Mai 2019 das im Erdgeschoß des Rathauses gelegene Geschäftslokal inklusive eines Lagerraumes im Hof des Rathauses an Frau Leyla Yilmaz, wohnhaft in 2410 Hainburg a.d. Donau, Brunnenstraße 21/1/19, zu einem monatlichen indexgesicherten Mietzins von € 400,00 exklusive Umsatzsteuer, zuzüglich Betriebskosten, vermieten. Auf Grund der seitens der Mieterin getätigten Investitionen sind für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis 30.04.2020 nur die monatlichen aliquoten Betriebskosten zur Zahlung fällig. Der Entwurf des Hauptmietvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **20. Finanzielle Unterstützung für die Personalvertretung**

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben vom 14.02.2019 um eine finanzielle Unterstützung zur Durchführung eines Betriebsausfluges in der Höhe von € 2.500,00 angesucht.

Der Betriebsausflug soll auch im Jahre 2019 an einem Samstag stattfinden. Die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 entspricht einem Beitrag der Stadtgemeinde von ca. € 30,00 je Bediensteten. Im Voranschlag 2019 ist unter der Haushaltsstelle 1/09400-72900 „Beitrag Betriebsausflug“ ein Betrag von € 2.500,00 vorgesehen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 an die Personalvertretung empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Personalvertretung für das Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,00 zur Abhaltung eines Betriebsausfluges gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **21. Naturfreunde-Hainburg Fotosektion – Ansuchen um Förderung Ausstellungsprojekt Wasserturm**

Die Fotosektion der Naturfreunde Hainburg hat mit Schreiben vom 21.02.2019 ein Ansuchen um Förderung eines Ausstellungsprojektes im Wasserturm mit dem Thema „Zeitkapsel Hainburg“ an die Stadtgemeinde gerichtet. Ziel der Ausstellung soll es sein, die bauliche Stadtentwicklung sichtbar zu machen, in dem alte Stadtansichten mit aktuell erlebbaren Ansichten verglichen werden. Dazu wurden alte Fotos aus Hainburg aktuell vom selben Standpunkt nach fotografiert und gegenübergestellt. Diese Vergleiche als großformatige Prints (70 x 100 cm) ausgeführt, sollen in einer Fotoausstellung im Wasserturm einem großen Publikum zugänglich gemacht werden. Die Dauer der Ausstellung wird voraussichtlich vom 27.04.2019 bis zum Saisonende des Wasserturm Ende Oktober 2019 sein.

Kostenintensiv bei diesem Projekt ist die Herstellung der großformatigen Prints, die Erstellung und Produktion von Werbematerialien wie Flyer und Plakate sowie die Bereitstellung von Druckdaten. Die voraussichtlichen Kosten des Projektes belaufen sich auf ca. € 5.000,00 und übersteigen deutlich die Möglichkeiten der Fotosektion der Naturfreunde Hainburg. Gleichlautende Förderungsansuchen wurden auch an die Sparkasse Hainburg Privatstiftung und den Theodora Fond gerichtet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig empfohlen, der Fotosektion der Naturfreunde Hainburg eine Förderung in der Höhe von € 2.500,00 zur Realisierung der Fotoausstellung im Wasserturm mit dem Thema „Zeitkapsel Hainburg“ zu gewähren. Mit der Fotosektion sollte eine Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dass die Fototafeln nach der Ausstellung zur Dekoration von leerstehenden Geschäftslokalen bzw. zur Präsentation in öffentlichen Gebäuden verwendet werden können. Zusätzlich wäre ein Zugriff auf das gesamte Fotomaterial anzustreben.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Fotosektion der Naturfreunde Hainburg eine Förderung in der Höhe

von € 2.500,00 zur Realisierung des Ausstellungsprojektes im Wasserturm mit dem Thema „Zeitkapsel Hainburg“ gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **22. Subvention für den FK Hainburg**

Der Fußballklub Hainburg a.d.Donau hat mit Schreiben von 28. Jänner 2019 um die Gewährung einer Subvention für das Kalenderjahr 2019 in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes angesucht. Im Voranschlag 2019 ist unter der Haushaltsstelle 1/2620-7570 „Subvention Sportverein“ ein Betrag von € 10.000,00 veranschlagt. Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich ca. € 46.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig empfohlen, dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes zu gewähren.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge dem Fußballklub Hainburg a.d.Donau für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 10.000,00 zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Nachwuchsbetriebes gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **23. Subvention Arbeitsgruppe Schloßberg**

Die Arbeitsgruppe Schlossberg hat mit Schreiben vom 18. November 2018 um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 9.000,00 für die Umsetzung der im Arbeitsprogramm 2019 der Arbeitsgruppe Schlossberg vorgesehenen Maßnahmen angesucht. Im Voranschlag 2019 ist unter der Haushaltsstelle 1/3620-7570 „Subvention Arbeitsgruppe Schlossberg“ ein Betrag von € 9.000,00 vorgesehen. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 9.000,00 zur Durchführung der im Arbeitsprogramm 2019 geplanten Maßnahmen auf dem Schlossberg empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Arbeitsgruppe Schlossberg für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 9.000,00 zur Durchführung der geplanten Sanierungsarbeiten auf dem Schlossberg gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **24. Subvention Kegelsportverein Hainburg/D.**

Der Kegelsportverein Hainburg/Donau hat mit Schreiben vom Dezember 2018 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2019 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes angesucht. Der Kegelsportverein Hainburg/Donau muss nach der Schließung der Kegelbahn in Hainburg a.d.Donau seine sportlichen Aktivitäten in Orth an der Donau wahrnehmen. Mit den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen können die Bahnmieta und die Fahrtkosten alleine nicht getragen werden.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2019 einstimmig die Gewährung einer Subvention an den Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2019 in der Höhe von € 500,00 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge dem Kegelsportverein Hainburg/Donau für das Jahr 2019 eine Subvention in der Höhe von € 500,00 zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **25. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau hat am 19. Februar 2019 eine Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 der Stadtgemeinde durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

## **26. Bericht Sanierung - Kontrolle**

Auf Grund des vom Gemeinderat am 29. Juni 1995 beschlossenen Sanierungskonzeptes, erfolgten durch Organe der Aufsichtsbehörde im Februar 2019 eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Der Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Bericht der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis nehmen. Der Bericht bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **27. Anfragen an den Bürgermeister**

Abgesetzt

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im  
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....